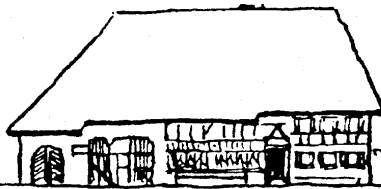


**OBRISTHOF**  
4665 OFTRINGEN



**FREIZEIT**  
**ZENTRUM**

TELEFON 062/ 797 20 07  
POSTSCHECK 50 - 10513- 9

## MIETREGLEMENT

### Allgemeines

Eine definitive Zusage des Mietobjektes ist verbindlich. Im Falle einer Absage muss der Obristhof die Hälfte des Mietpreises in Rechnung stellen.

### Schlüssel

Der Schlüssel wird vor Mietbeginn im Obristhof-Büro gegen Quittung abgegeben. Im Mietpreis inbegriffen sind eine Besichtigung sowie die Schlüsselabgabe. Zusätzliche Besichtigungen sowie Aufwände des Leiterteams werden dem Mieter/der Mieterin mit Fr. 60.-/Stunde verrechnet.

Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich zu melden. Der Mieter/die Mieterin haftet für verlorene Schlüssel, Folgekosten und deren Umtriebe können mehr als Fr. 2000.- betragen und werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Beim Verlassen des Hauses gilt es sämtliche Türen und Fenster abzuschliessen.

### Ruhestörungen

Der Obristhof liegt mitten in der Wohnzone. Die Nachbarn haben ein Recht auf Ruhe. **Ab 22 Uhr sind die Fenster zu schliessen und die Aktivitäten vor und ums Haus einzustellen. Im ganzen Haus (besonders im Chömiboden) dürfen keine lauten Musikveranstaltungen durchgeführt werden. Ab 22 Uhr muss die Musik eingestellt werden.** Bei Rauchpausen, sowie beim Verlassen des Hauses (auch auf dem Weg zum Auto und auf dem Parkplatz) ist ebenfalls die Ruhe einzuhalten.

### Reinigung

Sämtliche Räumlichkeiten sind so zu verlassen wie sie bei der Ankunft aufgefunden wurden. Alles was der Mieter für seine Nutzung mitgebracht hat, muss wieder mitgenommen werden. Bitte separate Anweisungen zur Küchenbenützung beachten! Die Räumlichkeiten sind am Miettag besenrein und ordentlich zu verlassen. Die Toiletten müssen kontrolliert und allfällig selbst gereinigt werden. Sämtliche Abfälle müssen selbst entsorgt werden. Nachreinigungen werden dem Mieter/der Mieterin mit Fr. 40.-/Stunde nachträglich in Rechnung gestellt.

### Beschädigungen

Bei selbstverschuldeten Schäden an den Mietobjekten (inkl. Geschirr) ist der Mieter/die Mieterin haftbar. Er/Sie ist dazu verpflichtet, den entstandenen Schaden dem Obristhof zu melden und anschliessend zu bezahlen.

### Sicherheit/Brandschutz/Rauchen

**Im ganzen Haus gilt generelles Rauchverbot.** Im Haus sind Feuermelder installiert. Diese reagieren sehr sensibel, Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen lassen! Alle Geräte im Küchenbereich müssen abgestellt werden (ausser Kaffeemaschine). Die Notausgänge sind speziell signalisiert. Feuerwehreinsätze bei Fehlalarm werden dem Mieter/der Mieterin mit bis 800.- verrechnet.

### Parkplätze

Bitte Parkplätze beim Schulhaus Dorf (Parkfelder mit Obristhof angeschrieben) benutzen. Zufahrt zum Haus ist nur für den kurzen Ein- und Auslad gestattet.

### Notfall-Telefonnummer

In dringenden Notfällen kann das Obristhof-Leiterteam unter der Nummer 076 410 70 07 erreicht werden.

Oftringen, im Dezember 2011 / Verein Freizeitzentrum Obristhof, Vorstand und Leiterteam

**Mit der Unterschrift des Mietreglements bestätigt der Mieter/die Mieterin sämtliche oben aufgeführten Punkte zur Kenntnis genommen zu haben und einzuhalten.**

Ort und Datum / Unterschrift Mieter

.....